

Beschlussvorlage der FRW

Die FRW beantragt in der nächsten Sitzung des AWTS am 03.03.2020 folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Beschluss:

Der AWTS beschließt:

1. Der Beschluss zur Übertragung der Grundstücksfläche Schlosswiese Nr. 7 einschließlich des Pavillons im Rahmen eines Erbbaurechts an die Schifffahrt Ratzeburger See wird aufgehoben.
2. Nach Aufhebung gem. Nr. 1 ist der Pavillon zur Verpachtung zum Zwecke der touristischen- / gastronomischen Nutzung mit einer Grundpacht von € 6000.- / Jahr unverzüglich auszuschreiben. Die Vergabe an einen Pächter entscheidet der AWTS.

Begründung:

In der 25. (Sonder-) Sitzung des AWTS am 16.04.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, das o.g. Gebäude mit Freiflächen an die Schifffahrt Ratzeburg in Erbbaurecht zu vergeben. Ferner wurde beschlossen, dass der Schifffahrt bis zur endgültigen Regelung die vorläufige Nutzung des Gebäudes gestattet wird.

Zum damaligen Zeitpunkt hat die Flotte Weser als neuer Eigentümer der Schifffahrt sowie der damalige Bürgermeister Voß vorgetragen, dass ein Betrieb der Schifffahrt nur tragbar sei, wenn der Pavillon in das Gesamtkonzept Schifffahrt integriert wird. Nach fast 2 Jahren Betrieb der Schifffahrt durch den neuen Eigentümer ist festzustellen, dass die Schifffahrt auch ohne den Pavillon betrieben werden kann. Auch die Möglichkeit der vorläufigen Nutzung wurde von der Schifffahrt nicht in Anspruch genommen.

Um einem weiteren Leerstand des Gebäudes und der Freiflächen an dieser exponierten und touristisch hochfrequentierten Lage entgegen zu wirken, ist es dringlichst angezeigt, den Pavillon im Eigentum der Stadt zu halten, um spätere Fehlnutzungen, die nicht im städtischen Sinne sind, auszuschließen. (Näheres wird mündlich vorgetragen).

Für die Fraktion der FRW

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender